

12. November 2009 01:36 Uhr

VOR GERICHT

Hat die Freiburger Volksbank falsch beraten?

Die Pleite der Bank Lehman Brothers hat auch in Südbaden Anleger um Geld gebracht. 110.000 Euro verlor die Freiburger Canopus-Stiftung, die von Peter Heller geleitet wird. Er war früher Umweltbürgermeister der Stadt.



Volksbank Freiburg unter Druck Foto: Ingo Schneider

Für den Verlust macht er die Volksbank Freiburg verantwortlich, die ihm Wertpapiere verkaufte, die heute wertlos sind. Sie habe ihn falsch beraten, sagt er. Seit Mittwoch wird vor dem Landgericht verhandelt. Als Zeuge sagte auch ein führender Mitarbeiter der Vermögensverwaltung der Volksbank aus – und er gab Brisantes zu Protokoll.

Als die beiden Zeugen gehört waren, zeigte sich Richterin Anne-Kathrin Jacobs "überrascht davon, wie deutlich die Aussagen waren". Sie meinte die Worte von Hans-Jürgen Gutmann. Dieser war bis vor kurzem führender Mitarbeiter der Vermögensverwaltung bei der Volksbank und kümmerte sich um das Depot von Canopus. Inzwischen hat Gutmann die Bank verlassen und sich als Vermögensverwalter selbstständig gemacht. Im Prozess ist er Zeuge und seine Aussage hat seinem Ex-Arbeitgeber alles andere als genützt.

KOMPLIZIERTES FINANZPRODUKT

Worum geht es in dem Streitfall? Heller hatte im Oktober 2007 für die Canopus-Stiftung 110 000 Euro investiert – in ein kompliziertes Finanzprodukt namens Cobold 74. Dieses

Wertpapier gab die DZ-Bank in Frankfurt heraus. Sie ist ein Dachinstitut der Volksbanken. Die Cobold-Anleihen wurden auch von der Freiburger Volksbank vertrieben. Cobold 74 war vereinfacht gesagt eine Wette darauf, dass keine von fünf ausgesuchten Banken Finanzprobleme bekommt. Eine dieser Banken war Lehman. Diese ging 2008 in die Pleite – wodurch die Cobold-Anleihe praktisch komplett wertlos wurde.

Die Canopus-Stiftung und deren Anwalt Klaus Märker argumentierten vor dem Landgericht, die Volksbank Freiburg habe während Beratungsgesprächen ihre Pflicht verletzt – und zwar in dreifacher Weise. Erstens sei nicht vollständig offengelegt worden, wie viel die Bank an dem Geschäft verdient habe. Zweitens habe die Bank nicht über alle Risiken der Anleihe aufgeklärt. Drittens seien wichtige Prospekte, in denen Cobold näher beschrieben wurde, nicht ausgehändigt worden. Diese drei Argumente stehen auch im Zentrum anderer Verfahren in der Bundesrepublik, die derzeit in Folge der Finanzmarktkrise anhängig sind. Die drei Kritikpunkte trug auch Heller gestern vor. Er tritt vor Gericht nicht selbst als Kläger auf, sondern als Zeuge.

RICHTERIN HÄLT BERATUNG FÜR ANGREIFBAR

Danach sagte Vermögensverwalter Gutmann aus. Gefragt, warum er Heller nicht alle Prospekte gegeben hat, sondern nur ein zweiseitiges Infoblatt, sagte er: "Mir ist kein Kunde bekannt, der bei der Volksbank Freiburg jemals einen Basisprospekt bekommen hat." Gefragt, ob er als Bankberater diesen Prospekt gelesen habe, bevor er Heller die Cobold-Anleihe verkauft habe, sagte er: "Nein. Er lag in der Volksbank nicht vor." Gutmann habe auch nur das zweiseitige Infoblatt gekannt und sich Informationen aus allgemein zugänglichen Online-Medien besorgt. In dem Basisprospekt steht, Anleger sollen ihn sorgfältig lesen, bevor sie investieren. Gutmann sagte, es habe auch keine Schulungen der DZ-Bank gegeben, in denen diese ihre Produkte den Beratern in den Volksbanken erklärt habe.

Gutmann sagte, er habe mit Heller nicht über alle Möglichkeiten gesprochen, in denen die Cobold-Anleihe an Wert verlieren könne. "Ich kenne niemanden, der da in die Details gegangen ist. Das waren damals theoretische Risiken. Kein Kunde hat danach gefragt." Gutmann gab an, Heller sei nicht vollständig darüber aufgeklärt worden, wie viel die Volksbank an dem Geschäft verdiente. Er habe Heller nur gesagt, dass er "keine Börsenspesen zahlen muss", falls er Cobold nicht direkt am Kapitalmarkt, sondern über die Volksbank kaufe. Er habe ihm aber nicht gesagt, wie hoch genau die Provision der Volksbank gewesen sei.

Richterin Jacobs sagte in einer ersten Einschätzung, sie sei vor der Zeugenbefragung "relativ skeptisch gewesen", was den Erfolg der Klage angehe – "in Anbetracht dessen, was Herr Heller beruflich alles macht". Sie deutete an, dass er viel Erfahrung als Anleger habe. Heller ist Aufsichtsratschef des börsennotierten Solarunternehmens SAG. "Ich habe nun aber Anhaltspunkte dafür, dass die Beratung (Hellers durch Gutmann in der Volksbank Freiburg – d. Red.) angreifbar ist." Die Richterin betonte, damit sei noch keine Entscheidung gefallen. Der Anwalt der Kläger, Klaus Märker, sagte, er halte es nicht für ausgeschlossen, dass sich beide Seiten außergerichtlich einigen. Der Anwalt der Volksbank, Thomas Dalquen, äußerte sich nicht dazu. Er beantragte, die Klage abzuweisen. Kommt es zu keiner außergerichtlichen Einigung, will das Gericht am 21. Dezember ein Urteil verkünden. Danach könnten die Kontrahenten Rechtsmittel einlegen, was den Streit in die nächste Instanz brächte.

WEITERE KLAGEN

Laut Verbraucherzentrale Hamburg sind bundesweit von der Lehman-Pleite 40 000 Kunden

betroffen, die 700 Millionen Euro verloren haben. Nach Informationen der Badischen Zeitung bereiten Kapitalmarktanwälte derzeit weitere Klagen gegen südbadische Banken vor. In den vergangenen Monaten hatten anderswo in der Bundesrepublik zahlreiche Anleger in ähnlichen Fällen Recht bekommen, in anderen die Bank. Es wird stets der Einzelfall geprüft. Vor dem Landgericht Rottweil hatte der Freiburger Anwalt Klaus Märker mehr als 50 000 Euro für eine Anlegerin erstritten, die auch in Cobold-Anleihen investiert hatte. Laut Gericht hatte die Volksbank Donau-Neckar unzureichend beraten. Die Bank legte Rechtsmittel ein. Noch in diesem Jahr befasst sich das Oberlandesgericht Stuttgart mit dem Fall.

Hintergrund: [Anleger klagen gegen südbadische Banken](#)

Autor: Ronny Gert Bürckholdt

Empfehlen

Registrieren, um die Empfehlungen deiner Freunde sehen zu können.

Twittern

0
